

**Gemeinde Marthalen, Uf de Breiti, Öffentliche Beleuchtung, Auflage Bauprojekt  
Gemeindestrasse gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 Strassengesetz**

Der Projektplan liegt während 30 Tagen, vom 3. Mai 2024 bis 3. Juni 2024, in der Gemeindeverwaltung Marthalen, Underdorf 2, 8460 Marthalen, zur Einsicht auf. Das Projekt ist, soweit möglich, vor Ort ausgesteckt resp. markiert.

Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen das Projekt bei der Gemeindeverwaltung Marthalen, Underdorf 2, 8460 Marthalen, schriftlich und mit Begründung Einsprache erheben.

Marthalen, 3. Mai 2024

Gemeinderat Marthalen